

VERBESSERTE KREDITBEDINGUNGEN DER KFW ab 22.04.2020

KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit („Sonderprogramm 2020“)

Ab dem 22.04.2020 gelten diese Änderungen:

- Für Kredite bis 800.000 € wird die Kreditlaufzeit von max. 5 auf max. 10 Jahre erhöht. Sie haben also länger Zeit, um den Kredit zurückzuzahlen.
- Für Kredite über 800.000 € wird die Kreditlaufzeit von max. 5 auf max. 6 Jahre erhöht.
- Auf Wunsch zahlen Sie statt 1 Jahr jetzt 2 Jahre lang nur Zins, keine Tilgung – zu Beginn senkt das Ihre regelmäßige Belastung.